



## Die betriebliche Altersversorgung der Freien Universität Berlin



**Frank Rosendahl**  
**Zentrale Universitätsverwaltung der Freien Universität Berlin**  
**Abteilung Personal- und Finanzwesen**  
**Abteilungsleiter**



## Die betriebliche Altersversorgung der Freien Universität Berlin



**Henrik Hauer**  
**Zentrale Universitätsverwaltung**  
**Abteilung Personal- und Finanzwesen**  
**Referent**



## Die betriebliche Altersversorgung der Freien Universität Berlin



**Jürgen Meder, Fachreferent BVUK. Verband**

## Agenda

- **Vorstellung BVUK**
- **Ausgangssituation / Tarifvertrag**
- **Rentenerwartung**
- **Die Durchführungswege**
- **So funktioniert die Entgeltumwandlung**
- **Der Brutto – Netto Effekt**
- **Leistungen der betrieblichen Altersversorgung**
- **Steuerliche Betrachtung**
- **Vorteile**
- **weiterer Ablauf**

Der Vortrag beinhaltet unverbindliche Musterrechnungen - gültig sind die vom Rückdeckungsversicherer erhaltenen Dokumente!

## Vorstellung: Die Philosophie

### Der BVUK. Verband ist ein

- branchenübergreifendes
- finanzmarktunabhängiges
- überbetriebliches Gesamt-Versorgungswerk

### Der BVUK. Verband fungiert als

- Dachorganisation und
- ideelle Plattform

### der betriebliche Altersversorgung.

Unser satzungsmäßiger Auftrag ist die Förderung, fachliche Vertiefung und Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik.

## Vorstellung: Die Einordnung

### Im BVUK. Verband sind organisiert

- betriebliche und überbetriebliche Versorgungswerke
- Unternehmerverbände, Unternehmen und kommunale Betriebe sowie
- Institutionen, Persönlichkeiten und Experten, welche sich für die Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung einsetzen.

**Der BVUK. Verband verknüpft die Interessen seiner Mitglieder mit den Möglichkeiten der Risikoträger.**

# Ausgangssituation

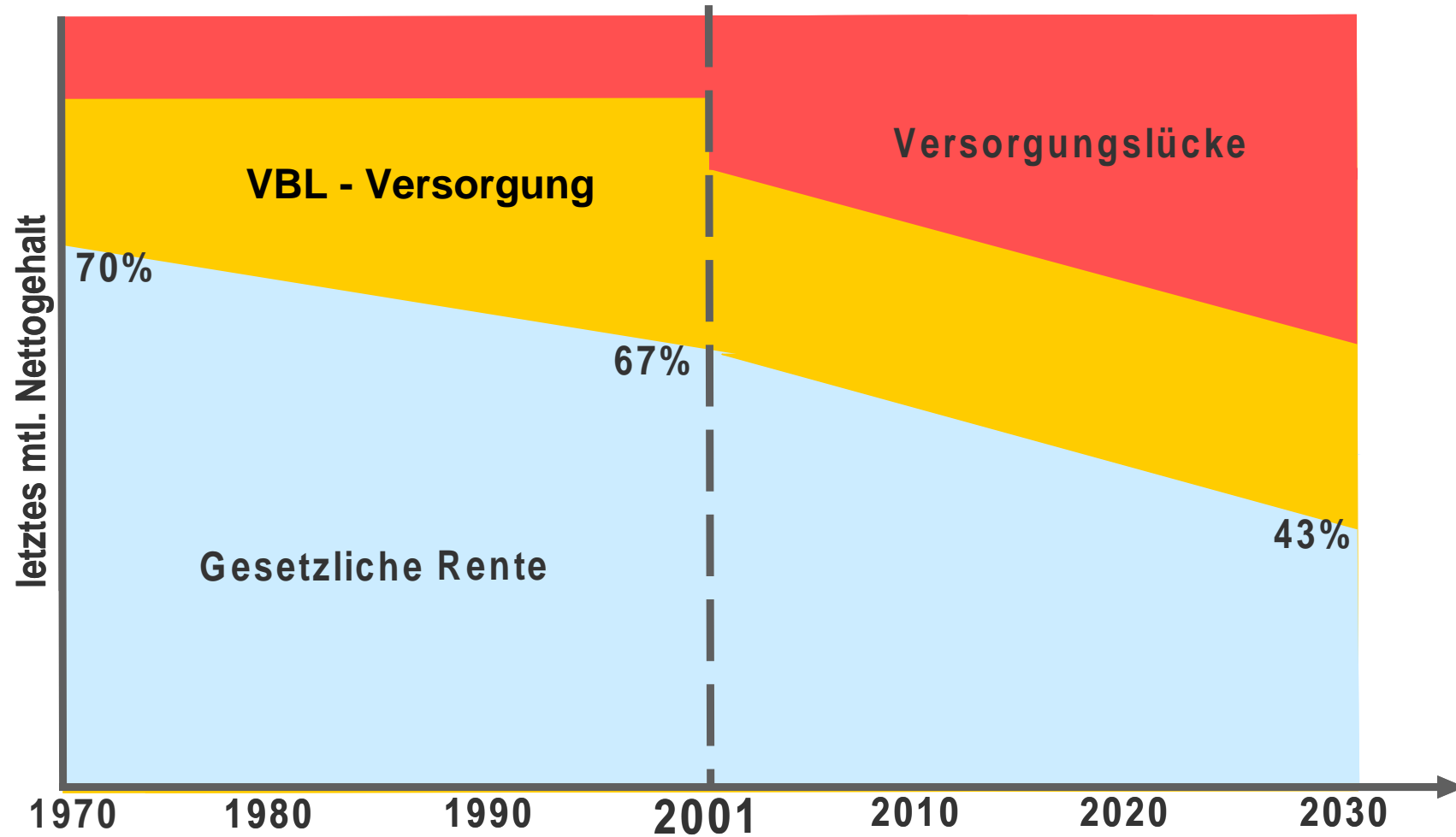
## Tarifvertrag der Freien Universität Berlin

### Entgeltumwandlung (§ 9):

- Die tarifvertragsrechtlichen Rahmenbedingungen sind eindeutig.
- § 9 verweist auf den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) vom 18.2.2003.
- Der TV-EUmw/VKA sieht in § 6 einen begrenzten Kreis zugelassener Risikoträger vor (VBL, ZVK, öffentlich-rechtliche Kommunalversicherer und Versicherer der Sparkassenfinanzgruppen).
- Ansonsten lässt der TV-EUmw/VKA Spielraum für alle Durchführungswege.
- Umwandelbare Entgeltansprüche sind:
  - a) Zuwendung
  - b) Urlaubsgeld
  - c) Monatliche Entgeltbestandteile
  - d) Sonstige Entgeltbestandteile

# Rentenerwartung

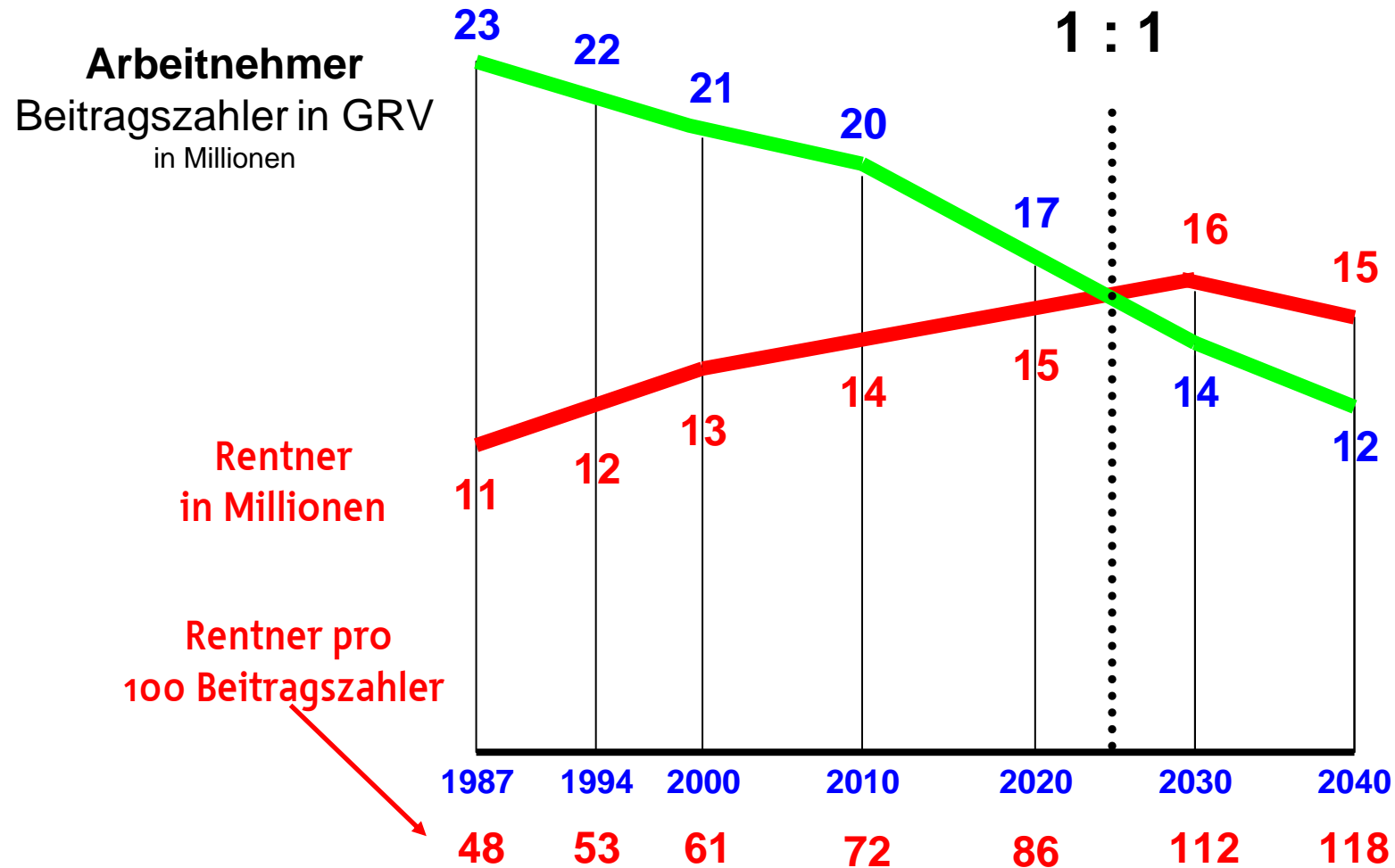
## VBL - Reform





## Die Rentenschere

### Entwicklung der Rentenversicherung in Deutschland – Schätzung



# Rentenerwartung

brutto	netto / Stkl. I/IV	netto / Stkl. III	Rente GRV 63 J.	Rente GRV 65 J.
1.300,00 €	951,30 €	1.021,80 €	445,00 €	495,00 €
1.600,00 €	1.094,44 €	1.257,60 €	528,00 €	588,00 €
1.900,00 €	1.247,42 €	1.468,24 €	620,00 €	691,00 €
2.200,00 €	1.396,62 €	1.655,20 €	712,00 €	794,00 €
2.500,00 €	1.540,89 €	1.828,84 €	787,00 €	879,00 €
2.800,00 €	1.680,16 €	1.978,01 €	859,00 €	960,00 €
3.100,00 €	1.814,51 €	2.120,63 €	926,00 €	1.037,00 €
3.400,00 €	1.943,84 €	2.270,28 €	1.013,00 €	1.134,00 €
3.700,00 €	2.079,71 €	2.433,76 €	1.074,00 €	1.204,00 €
4.000,00 €	2.224,40 €	2.609,65 €	1.155,00 €	1.295,00 €
4.400,00 €	2.409,40 €	2.840,20 €	1.226,00 €	1.378,00 €

\*Den Rentenwerten, berechnet in Anlehnung an das Näherungsverfahren des Bundesfinanzministeriums, liegt eine lückenlose Versicherungszeit bis zum Rentenbeginn für einen 45-Jährigen zugrunde. Berücksichtigt ist die prognostizierte Absenkung des Rentenniveaus bei Altersrentenbeginn mit 62 Jahren, 63 Jahren und mit 65 Jahren.

Die Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten sind mit dem Abschlag von 10,8 % bei Eintritt des Versicherungsereignisses vor dem 60. Lebensjahr angegeben. Von den Renten sind keine Steuern, jedoch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 9,7 % abgezogen.

## Entgeltumwandlung

Das duale System der Entgeltumwandlung.

Um allen individuellen Mitarbeiteranforderungen zu entsprechen, werden mehrere Durchführungswege und alle Förderwege angeboten:

- Kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse  
Klassische Förderung, Zuflussverschiebung § 11 EStG
  - Basis bzw. Grundversorgung aus regelmäßigen monatlichen Beiträgen
  
- Pensionskasse / Direktversicherung
  - 4 % Förderung, § 3 Nr. 63 EStG n. F.
  - Zusätzliche Vorsorge auch aus unregelmäßigen jährlichen Sonderzahlungen

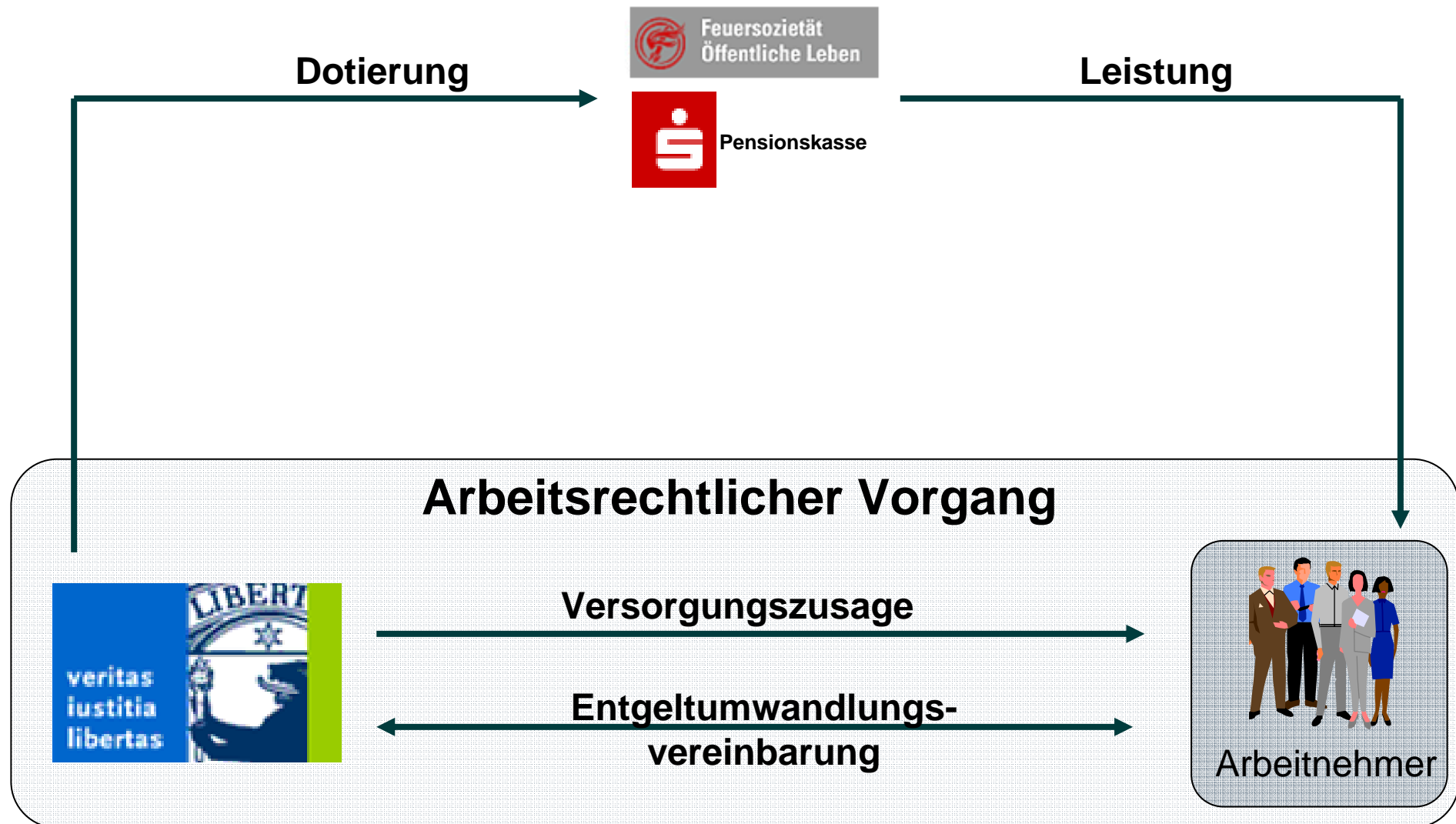
## Unterschiede Unterstützungskasse – Pensionskasse/Direktversicherung

Unterstützungskasse	Pensionskasse/ Direktversicherung
Basis bzw. Grundversorgung aus regelmäßigen monatlichen Beiträgen	Zusätzliche Vorsorge auch aus unregelmäßigen jährlichen Sonderzahlungen
Sozialversicherungsfreiheit bis 4% der BBG-RV ≙ 2.520,00 € /Jahr bis zunächst 12/2008	Sozialversicherungsfreiheit bis 4% der BBG-RV ≙ 2.520,00 € /Jahr bis zunächst 12/2008
Steuerlich keine Höchstgrenze	Steuerfreiheit bis 4.320,00 € möglich
Kapitalauszahlung	Lebenslange Altersrente (optional Kapital)
§ 19 Abs. 1 EStG Lohnsteuerpflichtig	§ 22 Nr. 5 EStG Steuerpflicht sonstige Einkünfte
§ 34 EStG fiktive Fünftelung bei Kapitalzahlung	
Versorgungsfreibetrag mit integriertem Arbeitnehmerpauschbetrag	Werbungskostenpauschale und Altersentlastungsbetrag
Beitrag zur PV + KVdR	Beitrag zur PV + KVdR

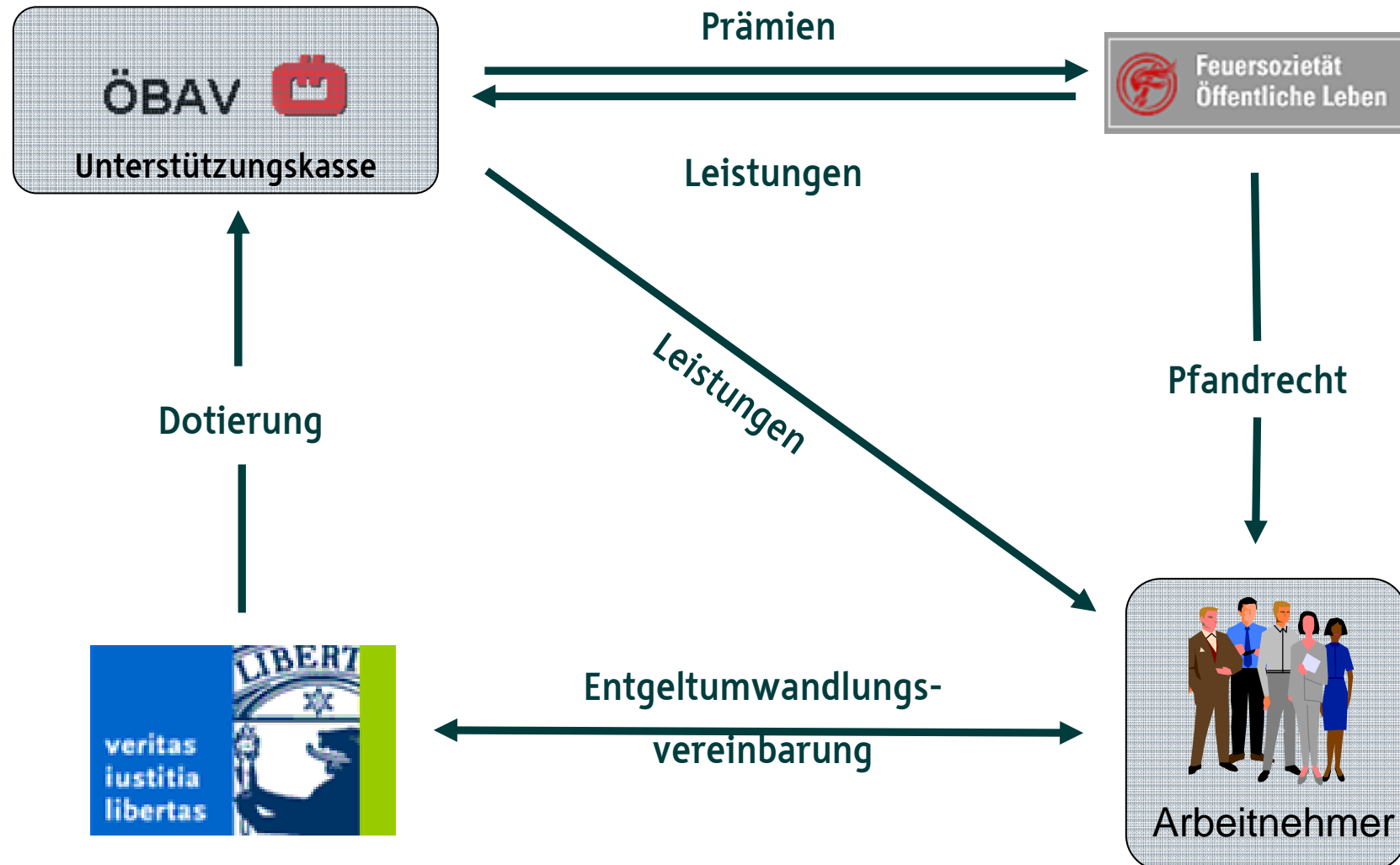
## Begründung der Auswahl

- Alle Förderwege anwendbar
- Unbegrenzt Beiträge möglich
- Kapitaleistungen und / oder Rentenleistungen möglich
- Hohe Flexibilität
- Mitarbeiter können individuell den besten Weg bzw. die beste Kombination wählen
- Direktversicherung – vor allem geeignet für Mitarbeiter mit befristeten Verträgen
- Auch für ältere Mitarbeiter hohe Rendite bei kurzer Laufzeit möglich
- Auch für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter interessant

# Wie funktioniert die Entgeltumwandlung in der DV und PK?



## Wie funktioniert die Entgeltumwandlung UK?



## Der Brutto – Netto Effekt

Steuerklasse III

Umwandlung: 50,00 €

Bruttoverdienst: 1.900,00 €

	bisher	neu	
Bruttoarbeitslohn	1.900,00 €	1.850,00 €	<b>Steuerersparnis 6,67 €</b>
Lohnsteuer	25,33 €	18,66 €	
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €	
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	<b>SV Ersparnis 10,48 €</b>
KV / PV Beitrag	152,00 €	148,01 €	
RV Beitrag	185,25 €	180,38 €	<b>Gesamtersparnis 17,15 €</b>
AV Beitrag	61,75 €	60,13 €	
<b>Nettolohn / Auszahlung</b>	<b>1475,67 €</b>	<b>1442,82 €</b>	

Tatsächlich werden **50,00 €** in dem Versorgungswerk für die zusätzliche Altersversorgung des Arbeitnehmers angelegt.

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers vermindert sich jedoch nur um **32,85 €**.



## Der Brutto – Netto Effekt

Steuerklasse III

Umwandlung: 100,00 €

Bruttoverdienst: 2.700,00 €

	bisher	neu	
Bruttoarbeitslohn	2.700,00 €	2.600,00 €	<b>Steuerersparnis 29,96 €</b>
Lohnsteuer	184,33 €	158,83 €	
Solidaritätszuschlag	4,46 €	0,00 €	
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	<b>SV Ersparnis 21,00 €</b>
KV / PV Beitrag	216,00 €	208,00 €	
RV Beitrag	263,25 €	253,50 €	<b>Gesamtersparnis 50,96 €</b>
AV Beitrag	87,75 €	84,50 €	
<b>Nettolohn / Auszahlung</b>	<b>1.944,21 €</b>	<b>1.895,17 €</b>	

Tatsächlich werden **100,00 €** in dem Versorgungswerk für die zusätzliche Altersversorgung des Arbeitnehmers angelegt.

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers vermindert sich jedoch nur um **49,04 €**.

## Der Brutto – Netto Effekt

Steuerklasse I / IV

Umwandlung: 50,00 €

Bruttoverdienst: 1.900,00 €

	bisher	neu	
Bruttoarbeitslohn	1.900,00 €	1.850,00 €	<b>Steuerersparnis 14,33 €</b>
Lohnsteuer	233,91 €	220,33 €	
Solidaritätszuschlag	12,86 €	12,11 €	<b>SV Ersparnis 10,48 €</b>
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	
KV / PV Beitrag	152,00 €	148,01 €	<b>Gesamtersparnis 24,81 €</b>
RV Beitrag	185,25 €	180,38 €	
AV Beitrag	61,75 €	60,13 €	
<b>Nettolohn / Auszahlung</b>	<b>1.254,23 €</b>	<b>1.229,04 €</b>	

Tatsächlich werden **50,00 €** in dem Versorgungswerk für die zusätzliche Altersversorgung des Arbeitnehmers angelegt.

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers vermindert sich jedoch nur um **25,19 €**.

## Der Brutto – Netto Effekt

Steuerklasse I / IV

Umwandlung: 100,00 €

Bruttoverdienst: 2.700,00 €

	bisher	neu	
Bruttoarbeitslohn	2.700,00 €	2.600,00 €	<b>Steuerersparnis 32,36 €</b>
Lohnsteuer	465,75 €	435,08 €	
Solidaritätszuschlag	25,61 €	23,92 €	
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	<b>SV Ersparnis 21,00 €</b>
KV / PV Beitrag	216,00 €	208,00 €	
RV Beitrag	263,25 €	253,50 €	<b>Gesamtersparnis 53,36 €</b>
AV Beitrag	87,75 €	84,50 €	
<b>Nettolohn / Auszahlung</b>	<b>1641,64 €</b>	<b>1595,00 €</b>	

Tatsächlich werden **100,00 €** in dem Versorgungswerk für die zusätzliche Altersversorgung des Arbeitnehmers angelegt.

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers vermindert sich jedoch nur um **46,64 €**.

## Der Brutto – Netto Effekt

Steuerklasse V

Umwandlung: 50,00 €

Bruttoverdienst: 1.900,00 €

	bisher	neu	
Bruttoarbeitslohn	1.900,00 €	1.850,00 €	<b>Steuerersparnis 20,05 €</b>
Lohnsteuer	513,33 €	494,33 €	
Solidaritätszuschlag	28,23 €	27,18 €	
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	<b>SV Ersparnis 10,48 €</b>
KV / PV Beitrag	152,00 €	148,01 €	
RV Beitrag	185,25 €	180,38 €	<b>Gesamtersparnis 30,53 €</b>
AV Beitrag	61,75 €	60,13 €	
<b>Nettolohn / Auszahlung</b>	<b>959,44 €</b>	<b>939,97 €</b>	

Tatsächlich werden **50,00 €** in dem Versorgungswerk für die zusätzliche Altersversorgung des Arbeitnehmers angelegt.

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers vermindert sich jedoch nur um **19,47 €**.

## Der Brutto – Netto Effekt

Steuerklasse III

Umwandlung: 300,00 €

Bruttoverdienst: 5.500,00 €

	bisher	neu	
Bruttoarbeitslohn	5.500,00 €	5.200,00 €	<b>Steuerersparnis 100,22 €</b>
Lohnsteuer	989,00 €	894,00 €	
Solidaritätszuschlag	54,39 €	49,17€	<b>SV Ersparnis 0,00 €</b>
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	
KV / PV Beitrag	282,00 €	282,00 €	<b>Gesamtersparnis 100,22 €</b>
RV Beitrag	507,00 €	507,00 €	
AV Beitrag	169,00 €	169,00 €	
<b>Nettolohn / Auszahlung</b>	<b>3.498,61 €</b>	<b>3298,83 €</b>	

Tatsächlich werden **300,00 €** in dem Versorgungswerk für die zusätzliche Altersversorgung des Arbeitnehmers angelegt.

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers vermindert sich jedoch nur um **199,78 €**.

## Der Brutto – Netto Effekt

Steuerklasse I / IV

Umwandlung: 300,00 €

Bruttoverdienst: 5.500,00 €

	bisher	neu	
Bruttoarbeitslohn	5.500,00 €	5.200,00 €	<b>Steuerersparnis 132,93 €</b>
Lohnsteuer	1521,91 €	1395,91 €	
Solidaritätszuschlag	83,70 €	76,77€	
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	<b>SV Ersparnis 0,00 €</b>
KV / PV Beitrag	282,00 €	282,00 €	
RV Beitrag	507,00 €	507,00 €	<b>Gesamtersparnis 132,93 €</b>
AV Beitrag	169,00 €	169,00 €	
<b>Nettolohn / Auszahlung</b>	<b>2936,39 €</b>	<b>2769,32 €</b>	

Tatsächlich werden **300,00 €** in dem Versorgungswerk für die zusätzliche Altersversorgung des Arbeitnehmers angelegt.

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers vermindert sich jedoch nur um **167,07 €**.

## Leistungen der betrieblichen Altersversorgung

- Altersversorgung
  - Kapitalabfindung
  - lebenslange Rente (jährliche Steigerung)
- Hinterbliebenenversorgung
  - Unterstützungskasse:
    - Hinterbliebenen-Todesfallleistung
  - Pensionskasse / Direktversicherung:
    - Hinterbliebenen-Todesfallleistung in Höhe der Beitragsrückgewähr / Rentengarantiezeit
- Berufsunfähigkeitsabsicherung
  - Unterstützungskasse:
    - Beitragsbefreiung

## Unterstützungskasse - Gegenüberstellung Aufwand / Ertrag

Beispiel: Verdienst	2.700,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag	100,00 €
Nettoaufwand	46,64 €

### Beispielberechnung für Eintrittsalter 55 Jahre Frau / Mann

Hinterbliebenenversorgung (ab dem ersten Tag)	9.705,00 €	9.282,00 €
garantiertes Kapital mit Alter 65	9.705,00 €	9.282,00 €
voraussichtliches Kapital mit Alter 65	10.952,00 €	10.675,00 €

**Aufrechterhaltung der Versorgung auch im Falle der Berufsunfähigkeit!**

Die o.g. Ergebnisse basieren auf den zur Zeit gültigen Beitragssätzen, Steuertabellen sowie Überschüsse der Rückversicherer.



## UK / PK / DV - Gegenüberstellung Aufwand / Ertrag

Beispiel: Verdienst	2.700,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag	100,00 €
Nettoaufwand	46,64 €

### Beispielberechnung für Eintrittsalter 55 Jahre

Frau / Mann

garantiertes Kapital mit Alter 65	11.922,00 €	11.923,00 €
voraussichtliches Kapital mit Alter 65	13.239,00 €	13.237,00 €
garantierte Altersrente mit Alter 65	49,24 €	53,84 €
voraussichtliche Altersrente mit Alter 65	54,68 €	59,77 €

**Im Todesfall Rückzahlung des Deckungskapitals!**

Die o.g. Ergebnisse basieren auf den zur Zeit gültigen Beitragssätzen, Steuertabellen sowie Überschüsse der Rückversicherer.

## Unterstützungskasse - Gegenüberstellung Aufwand / Ertrag

Beispiel: Verdienst	2.700,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag	100,00 €
Nettoaufwand	46,64 €

### Beispielberechnung für Eintrittsalter 45 Jahre Frau / Mann

Hinterbliebenenversorgung (ab dem ersten Tag)	21.955,00 €	21.071,00 €
garantiertes Kapital mit Alter 65	21.955,00 €	21.071,00 €
voraussichtliches Kapital mit Alter 65	28.164,00 €	27.936,00 €

**Aufrechterhaltung der Versorgung auch im Falle der Berufsunfähigkeit!**

Die o.g. Ergebnisse basieren auf den zur Zeit gültigen Beitragssätzen, Steuertabellen sowie Überschüsse der Rückversicherer.

## UK / PK / DV - Gegenüberstellung Aufwand / Ertrag

Beispiel: Verdienst	2.700,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag	100,00 €
Nettoaufwand	46,64 €

### Beispielberechnung für Eintrittsalter 45 Jahre

Frau / Mann

garantiertes Kapital mit Alter 65	27.258,00 €	27.267,00 €
voraussichtliches Kapital mit Alter 65	34.120,00 €	34.126,00 €
garantierte Altersrente mit Alter 65	108,49 €	117,79 €
voraussichtliche Altersrente mit Alter 65	135,80 €	147,42 €

**Im Todesfall Rückzahlung des Deckungskapitals!**

Die o.g. Ergebnisse basieren auf den zur Zeit gültigen Beitragssätzen, Steuertabellen sowie Überschüsse der Rückversicherer.

## Unterstützungskasse - Gegenüberstellung Aufwand / Ertrag

Beispiel: Verdienst	2.700,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag	100,00 €
Nettoaufwand	46,64 €

### Beispielberechnung für Eintrittsalter 35 Jahre Frau / Mann

Hinterbliebenenversorgung (ab dem ersten Tag)	38.504,00 €	36.720,00 €
garantiertes Kapital mit Alter 65	38.504,00 €	36.720,00 €
voraussichtliches Kapital mit Alter 65	54.426,00 €	54.020,00 €

**Aufrechterhaltung der Versorgung auch im Falle der Berufsunfähigkeit!**

Die o.g. Ergebnisse basieren auf den zur Zeit gültigen Beitragssätzen, Steuertabellen sowie Überschüsse der Rückversicherer.

## UK / PK / DV - Gegenüberstellung Aufwand / Ertrag

Beispiel: Verdienst	2.700,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag	100,00 €
Nettoaufwand	46,64 €

### Beispielberechnung für Eintrittsalter 35 Jahre

Frau / Mann

garantiertes Kapital mit Alter 65	46.929,00 €	47.000,00 €
voraussichtliches Kapital mit Alter 65	65.002,00 €	65.091,00 €
garantierte Altersrente mit Alter 65	180,68 €	195,10 €
voraussichtliche Altersrente mit Alter 65	250,26 €	270,20 €

**Im Todesfall Rückzahlung des Deckungskapitals!**

Die o.g. Ergebnisse basieren auf den zur Zeit gültigen Beitragssätzen, Steuertabellen sowie Überschüsse der Rückversicherer.

## Auswirkung der Entgeltumwandlung auf BfA- und VBL-Rente

- Auf die VBL-Rente hat die Entgeltumwandlung keine Auswirkung:
  - Die Beiträge/Umlagen werden gemäß Tarifvertrag nach dem Bruttogehalt vor Entgeltumwandlung bemessen.
  - Die Versorgungspunkte werden ebenfalls nach dem Bruttogehalt vor Entgeltumwandlung berechnet.
- Die BfA-Rente ändert sich durch die Entgeltumwandlung:
  - Der Beitrag an die BfA wird (mindestens bis 2008) nach dem Bruttogehalt abzüglich Entgeltumwandlung berechnet.

Es gilt folgende Regel:

pro 100 € Entgeltumwandlung und Laufjahr ca. 1 € weniger BfA-Rente / monatlich.

## Regelungen AltEinkG: Basisversorgung - Leistungsphase

- ➔ Besteuerung aller Renten, auch Bestandsrenten ab 2005 zu 50%
- ➔ Steigerung des steuerpflichtigen Anteils pro Rentenjahrgang / Kohorte
  - um 2% bis 2020 -> 80%
  - um 1% bis 2040 -> 100%
- ➔ Beispiele: ArbN heute 51 Jahre; Rente 2020: Kohorte 80%  
ArbN heute 31 Jahre; Rente 2040: Kohorte 100%
- ➔ Festschreibung der Kohorte als Summen-Rentenfreibetrag gilt lebenslang;
- ➔ bei Renten aus unterschiedlichen Ansprüchen u.U. mehrere Kohorten
- ➔ spätere Rentenerhöhungen unterfallen zu 100% der Besteuerung
- ➔ Rentenbezugsmitteilungen aller Rententräger auf der Basis einer einheitlichen Personen-Identifikations-Nummer an zentrale Stelle (BfA)

## Vorteile für die Mitarbeiter

- Sozialversicherungsfreie Beiträge bis 12/2008 und < 4 % der RV-BBG pro Durchführungsweg
- Hohe Steuervorteile und sofortige Steuerersparnis, über 2008 hinaus
- kein Beitragslimit
- keine Mindestlaufzeit
- Angehörigenversorgung
- keine Gesundheitsprüfung
- sofort gesetzlich unverfallbar
- flexible Beitragsgestaltung
- Übertragung bei Arbeitgeberwechsel möglich (Portabilität)
- neben anderen bestehenden bAV - Formen möglich
- Schutz der eingezahlten Beiträge durch Verpfändungserklärungen
- Wahlrecht zwischen lebenslanger Altersrente und einmaliger Kapitalabfindung (je nach Durchführungsweg)
- Keine Anrechnung der bAV durch Hartz IV



## Zusammenfassung

### Die betriebliche Altersversorgung der Freien Universität Berlin

- ermöglicht Entgeltumwandlung über alle Förderwege
- gewährleistet objektive und fachliche Aufklärung aller Mitarbeiter durch BVUK Personalberater in der Arbeitszeit
- sorgt für reibungslosen Ablauf und Betreuung durch Einbindung der eigenen Personalabteilung
- organisiert regelmäßige Sprechstunden durch BVUK Personalberater

## weiterer Ablauf:

Nutzen Sie Ihre persönlichen Sprechzeiten  
für Ihre individuelle Beratung.

Ihren persönlichen Beratungstermin reservieren  
Sie sich bitte in den ausgelegten Listen im Anschluss  
an die Informationsveranstaltungen

oder

vereinbaren Sie diesen über Fr. Waltenberg,  
Telefon 030/838 52954

oder

[entgeltumwandlung@zuv.fu-berlin.de](mailto:entgeltumwandlung@zuv.fu-berlin.de)



Herzlichen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!



## **BVUK. Verband e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Alte Jakobstraße 79/80  
10179 Berlin

Tel: 030/52 00 57 70  
Fax: 030/52 00 57 777

[info@bvuk.de](mailto:info@bvuk.de)

Hauptgeschäftsstelle Würzburg  
Waltherstraße 9  
97074 Würzburg

Tel: 0931/88 06 57-10  
Fax: 0931/88 06 57-15

[www.bvuk.de](http://www.bvuk.de)

**BVUK.** Verband  
Betriebliche Versorgungswerke für  
Unternehmen und Kommunen e. V.